

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Ratsentscheidung über eine Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der Vorausschau und Bewertung von Wissenschaft und Technologie (FAST)

(88/C 80/05)

Der Rat beschloß am 12. November 1987, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 130 Q des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Energie, Atomfragen und Forschung nahm ihre Stellungnahme am 15. Januar 1988 an. Berichterstatter war Herr Roseingrave.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 252. Plenartagung (Sitzung vom 27. Januar 1988) ohne Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Einleitung

1.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß befürwortet im großen und ganzen die Mitteilung und den Vorschlag für eine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der Aktivitäten im Rahmen von FAST. Soweit es sich bei FAST um das Forschungsprogramm zur Vorausschau der langfristigen Veränderungen in Wissenschaft und Technologie und die Bewertung der Auswirkungen und Konsequenzen dieser Veränderungen für die künftige Entwicklung der Mitgliedstaaten handelt, ist diesem Vorschlag nur zuzustimmen, genau wie dem dazugehörigen Finanzbogen.

1.2. Den Vorschlägen für die beiden vorhergehenden FAST-Programme hatte der Ausschuß seinerzeit zugestimmt, und in seinen Stellungnahmen hatte er Empfehlungen ausgesprochen, auf die in dem jetzigen Vorschlag für eine Fortsetzung der FAST-Aktivitäten Bezug genommen wird. Weitere in diesem Zusammenhang besonders wichtige Ausschußdokumente sind der Initiativbericht zum Thema Europa und die neuen Technologien sowie die Stellungnahme aus dem Jahre 1986 über den Vorschlag für ein Rahmenprogramm. ⁽¹⁾

1.3. Die Forschungsaktivitäten im Rahmen von FAST II konzentrierten sich auf fünf Tätigkeitsfelder, die allesamt für das Wirtschaftswachstum und die soziale Entwicklung in Europa von entscheidender Bedeutung sind:

- Wandel in den Beziehungen zwischen Technologie, Arbeit und Beschäftigung,
- die Veränderung der Dienstleistungen und technologischen Neuerungen,
- die Kommunikationsfunktion — ein strategisches Problem Europas,
- die Zukunft des Ernährungssystems,
- die integrale Entwicklung erneuerbarer natürlicher Ressourcen.

1.4. Die Darstellung der Errungenschaften bzw. der Ergebnisse von FAST II in der Begründung zur Kommissionsvorlage ist sehr eindrucksvoll. Es erscheint jedoch überzogen, wenn die Kommission behauptet, daß es mit FAST II gelungen ist,

„den öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern verständlich zu machen, daß die langfristige Wirksamkeit von Wissenschaft und Technologie nicht nur auf Definition und Verbesserung des technologischen Angebots gegründet werden kann, sondern daß sich der europäische Wettbewerb auch im Schaffen neuer Konsumgewohnheiten und der Verbreitung ausdrückt, insofern diese einem tatsächlichen sozialen Bedürfnis entsprechen.“

Diese Konzeption einer langfristigen Wissenschafts- und Technologiepolitik entspricht den Prioritäten, für die sich der Ausschuß seinerzeit ausgesprochen hat. Diese Prioritäten sind zwar inzwischen stärker ins Bewußtsein gerückt als noch vor vier Jahren, aber trotzdem ist die Ziellinie noch nicht erreicht. Diese Konzeption muß auch in Zukunft propagiert werden.

1.5. Es ist zu begrüßen, daß die Kommission — wie sie in ihrer Begründung zu ihrem neuen FAST-Vorschlag ausführt —, nach wie vor überzeugt ist

„von der Notwendigkeit einer regelmäßigen Beobachtung der wissenschaftlich-technischen Evolution sowie von langfristigen vorausschauenden Analysen der Möglichkeiten und Zusammenhänge in Europa und von gründlichen Bewertungen der sozialen Auswirkungen der Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien“.

Diese Ausführungen gehen in die gleiche Richtung wie das vom Ausschuß ⁽²⁾ bereits häufig bekundete Anliegen, auf das in der Präambel zu dem Vorschlag für eine Ratsentscheidung Bezug genommen wird.

1.6. Der Vorschlag für ein neues FAST-Programm 1988-1992 verdient volle Unterstützung. Die drei Funktionen — Vorausschau, Folgenabschätzung und Technologiebeobachtung — sind Kernstücke des Programms der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklung, Forschung und Technologie. Der Ausschuß stellt zu seiner Zufriedenheit fest, daß im Rahmen des neuen FAST-Programms die Prognosen auf der Basis der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen mit einer strategischen Bewertung der Rolle von Wissenschaft und Technologie in der europäischen Gesellschaft sowie der Möglichkeiten und Auswirkungen von Wissenschaft und Technologie auf die europäische Gesellschaft kombiniert werden sollen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 333 vom 29. 12. 1986.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 211 vom 8. 8. 1983, S. 10, Ziffer 1.1.

2. Die FAST-Aktivitäten: ein neuer Abschnitt

2.1. Während FAST II sich noch stark an das vorhergehende FAST-I-Programm anlehnte, stellt die jetzige Kommissionsvorlage einen völlig neuen Ausgangspunkt dar — d.h. verfolgt eine ganz andere Konzeption.

2.2. Dieses neue FAST-Konzept ist eine direkte Antwort auf

— neugeschaffene institutionelle Strukturen, wie z.B. die STOA-Gruppe (ein Gremium für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen) und NOTA (Niederländisches Institut für Technologiebewertung),

— neue Programme wie z.B. BRITE (Grundlagenforschung über industrielle Technologien für Europa), ESPRIT (europäisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Informationstechnologien), RACE (Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien für Europa) und neue Aktivitäten wie etwa CUBE (Konzertierungseinheit für Biotechnologie in Europa), COMETT (Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich),

— die aus der Einheitlichen Europäischen Akte erwachsenden Verpflichtungen wie z.B. die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinschaft, die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 sowie die Erstellung eines Mehrjahres-Rahmenprogramms.

2.3. Das Flexibilitätselement, das zu der neuen Konzeption für das anstehende FAST-Programm geführt hat, ist nur zu begrüßen, da es darauf angelegt ist, den veränderten Gegebenheiten gerecht zu werden.

2.4. Ein wichtiges Wesensmerkmal des neuen FAST-Programms ist seine stufenplanmäßige Ausrichtung. Hierzu heißt es unter Ziffer 3 des Finanzbogens eindeutig:

„Das Arbeitsprogramm für das erste Jahr (1988) ist klar definiert. Ebenso sind die möglichen größeren Forschungsthemen für die Jahre 1989-1992 festgelegt.

Im Laufe des ersten Jahres wird der genaue Inhalt der FAST-Aktivitäten für 1989-1992 präzisiert werden, und zwar unter voller Berücksichtigung des Flexibilitätsprinzips.

Im Laufe des Jahres 1990 wird auch die Programmierung der Arbeiten für 1991-1992 durchgeführt werden, wobei man auch auf die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre zurückgreifen wird.“

Diese Entwicklungsstrategie ist voll und ganz angemessen. Der Inhalt der Arbeitsprogramme für 1989-1990 bzw. 1991-1992 sollte dem Ausschuß rechtzeitig zur Stellungnahme vorgelegt werden.

3. Das neue FAST: die Grundprinzipien

3.1. Das erste Prinzip ist die stärkere Einbindung der FAST-Aktivitäten in die verschiedenen Stadien der Programmgestaltung der gemeinschaftlichen Forschung und ist ebenfalls wohlüberlegt.

In der Begründung (Seite 5 Ziffer III erster Absatz) und in der Beschreibung der Forschungsaktivitäten (Finanzbogen, S. 1 Ziffer 3) sollte darauf hingewiesen werden, daß das FAST-Programm den Anliegen nicht nur der Kommission und der Mitgliedstaaten, sondern auch denen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und denen anderer Gemeinschaftsorgane gerecht werden wird.

3.2. Das zweite Prinzip besteht in dem Ausbau der Verbindungen zwischen den nationalen FAST-typischen Aktivitäten und dem Gemeinschafts-FAST.

Dieser Grundsatz ist ebenfalls zu unterstützen, da er mit dem Tenor der Stellungnahme des Ausschusses zu FAST II in Einklang steht. (1). In diesem Zusammenhang ist an den vom Ausschuß seinerzeit bekundeten Standpunkt zu erinnern, daß er der Absicht zustimme, die Unabhängigkeit von FAST als Gemeinschaftsinstrument zu erhalten, und es für zweckmäßig halte, die Mitgliedstaaten stärker in die Finanzierung, die Durchführung und die Nutzenanwendung von FAST-Aktivitäten einzubinden.

4. Die Funktionen des neuen FAST (Inhalt und Verfahrensansätze)

4.1. Die Kommission hat völlig richtig Vorausschau, Folgenabschätzung und Technologiebeobachtung als die drei wesentlichen und in einer Wechselbeziehung zueinander stehenden Funktionen des neuen FAST ausgemacht.

4.2. Ebenso hat sie sinnvollerweise eine Reihe von Schlüsselbereichen von globaler Bedeutung eruiert, auf die sich die Prognose konzentrieren soll. Jedes einzelne dieser umfassenden Tätigkeitsfelder für sich genommen ist ein wesentliches Element der Prognosefunktion und rechtfertigt daher einen umfangreichen Mittelaufwand im Zuge der Entwicklung des neuen FAST.

4.3. Die im Rahmen der technologischen Bewertungsfunktion des neuen FAST-Programms vorgesehenen drei Arten von Analysen werden dem Prozeß des Verstehens und des — ggf. erforderlichen — Eingreifens im wissenschafts- und technologiepolitischen Bereich sehr zuträglich sein, wenn man vor der Begriffsbestimmung der Technologiebewertung im neuen FAST-Programm ausgeht:

„Der Begriff der Bewertung, wie er bei FAST verwendet wird, darf nicht mit dem der Bewertung von Forschungsprogrammen verwechselt werden. Die „FAST-Bewertung“ bezieht sich ähnlich wie das „Technology Assessment“ oder die „Technologiefolgenabschätzung“ auf die Abschätzung der möglichen Folgen des technologischen Wandels auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft, einschließlich der Technologie und der Wissenschaft selbst.“

Bei der strategischen Bewertung von Wissenschaft und Technologie sollten alle von diesen beiden Bereichen betroffenen und beteiligten Seiten in den Bewertungsprozeß einbezogen werden: Forscher, Vertragsnehmer, Unternehmen, Anwender, politische Entscheidungsträger und Analytiker unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen und Möglichkeiten bezüglich Lebensstandard und Lebensqualität.

(1) ABL Nr. C 211 vom 8. 8. 1983, S. 12, Ziffer 3.3.

4.4. Die Beobachtung im Rahmen des neuen FAST-Programms steht in engem Zusammenhang mit der Bewertungsfunktion. Der bekundeten Zielvorgabe einer Entwicklung der angemessenen Methodik sollte in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen werden.

4.5. Vorausschau, Bewertung und Beobachtung sind von grundlegender Bedeutung, da sie das Kernstück der FAST-Forschungsaktion in ihrer Rolle als tragende Säule bei der Planung des gemeinschaftlichen Forschungsprogramms bilden.

5. Die Installierung des neuen FAST

5.1. Wie bereits ausgeführt, ist die stufenplanmäßige Konzeption des neuen FAST zu begrüßen, und zu gegebener Zeit sollte der Ausschuß zum Inhalt der Arbeitsprogramme für 1989-1990 bzw. 1991-1992 um Stellungnahme ersucht werden.

5.2. Die Verbreitung der Ergebnisse von FAST II muß unbedingt mehr Nachdruck erfahren. Denn in den Mitgliedstaaten ist die bloße Existenz von FAST bedauerlicherweise viel zu wenig bekannt, und daher sollten unverzüglich Anstrengungen zur Bereinigung dieser unbefriedigenden Sachlage unternommen werden. Der Vorschlag, die Verbreitung der Ergebnisse von FAST 1988 prioritär zu behandeln, ist daher zu befürworten.

5.3. Die Forschungsberichte über FAST II müssen noch Gegenstand weiterer Analysen sein, damit sie in allen

Mitgliedstaaten gleichermaßen nutzbringend verwertet werden können.

5.4. Was die Verbreitung von Informationen über FAST angeht, sollte die Kommission einen möglichst einfachen Sprachgebrauch anstreben und die Verwendung nicht näher erläuterter Abkürzungen vermeiden.

5.5. Aktivitäten unter den Aktionslinien II und III sollten sich nicht nur am Bedarf der Kommission ausrichten, sondern auch den Anliegen des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und denen anderer Einrichtungen der Gemeinschaft gerecht werden.

5.6. Der Reaktion auf den Bericht der Bewertungsgruppe sollte prioritäres Augenmerk zuteil werden.

5.7. Die Forschungsaktivitäten im Rahmen der Aktionslinie III sind ebenfalls zu begrüßen.

5.8. Die Hinzuziehung von Gastwissenschaftlern im Rahmen des neuen FAST könnte nicht nur den Arbeiten im Rahmen von FAST, sondern auch dem Europa der Forscher sehr zuträglich sein und sollte so flexibel gehandhabt werden, daß eine größtmögliche Beteiligung aus allen Mitgliedstaaten möglich wird.

6. Die Finanzierung

Es ist festzustellen, daß der Finanzbogen mit den Bestimmungen des Rahmenprogramms im Einklang steht, aber in bezug auf die Zielsetzungen des neuen FAST-Programms bescheiden ausgefallen ist.

Geschehen zu Brüssel am 27. Januar 1988

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Alfons MARGOT

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur fünften Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art innerhalb der Gemeinschaft. ⁽¹⁾

(88/C 80/06)

Der Rat beschloß am 9. Dezember 1987, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen nahm ihre Stellungnahme am 6. Januar 1988 an. Berichterstatter war Herr Noordwal.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 252. Plenartagung (Sitzung vom 27. Januar 1988) einstimmig folgende Stellungnahme:

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 5 vom 9. 1. 1988, S. 5.